

Erschienen in: vlbs (Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs NW) (Hg.): Berufskollegs stärken heißt die berufliche Bildung zu stärken (Dokumentation zum Berufsbildungskongress des vlbs 2007), Krefeld 2008

Ingrid Drexel

Berufsprinzip oder Modulprinzip? Zur künftigen Struktur beruflicher Bildung in Deutschland

1. Duales System und europäische Berufsbildungspolitik – worum geht es?

Die Europäische Kommission verfolgt das Ziel, ein europaweit geltendes neues System der Strukturierung und Bewertung von Qualifikation einzuführen. Die zentralen Instrumente dafür sind der „Europäische Qualifikationsrahmen“ (EQR) und das „Europäische Leistungspunktesystem“ (ECVET). Das bedeutet eine große Herausforderung für die Berufsbildung in Deutschland.

Zwar ist die Kommission nicht berechtigt, über die Einführung von EQR und ECVET in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zu entscheiden; darüber haben diese selbst zu bestimmen, denn es gilt das Prinzip der Subsidiarität und der Freiwilligkeit. Jedoch wirbt die Kommission mit großem Nachdruck für Zustimmung und Beteiligung der Mitgliedsstaaten, sowohl mithilfe umfangreicher Fördermittel für Expertisen und Projekte, die einen großen Teil der Berufsbildungsforscher einbinden, als auch mithilfe zunehmender politischer Einbindung der nationalen Regierungen: In einer Politikstrategie der „offenen Koordinierung“ beschließen die Mitgliedsstaaten gemeinsam schrittweise von der Kommission propagierte Veränderungsziele, ebenso die Instrumente zur Durchsetzung dieser Ziele auf nationaler Ebene. Benchmarks und Kontrollen sorgen für ihre tatsächliche Umsetzung. Der auf europäischer Ebene angestoßenen Veränderung der bildungspolitischen Diskurse (neue Problemstellungen, neue Begriffe) folgt also eine Veränderung der Stoßrichtungen der nationalen Berufsbildungspolitik. In diesem Kontext wurden von durch die Kommission eingesetzten Gremien, in denen auch einzelne nationale Regierungs- und Verbandsvertreter mitarbeiteten, Konzepte für EQR und ECVET erarbeitet. Zu diesen haben mittlerweile im Rahmen zweier Konsultationsprozesse in allen Ländern Regierungen, Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften, Bildungseinrichtungen etc. Stellungnahmen abgegeben, beim EQR mit der Folge einiger bescheidener Modifikationen durch die Kommission. Über die Einführung dieses – damit „abgesegneten“ - Konzepts in den Mitgliedsstaaten müssen diese in den nächsten Jahren entscheiden; bis 2010 sollen nach Zielsetzung der Kommission die nationalen Qualifikationssysteme an den EQR „angekoppelt“ sein. Ein analoger Prozess ist für ECVET vorgesehen.

Eine politische Durchsetzung und praktische Umsetzung von EQR und ECVET in Deutschland würde mit großer Wahrscheinlichkeit zur Modularisierung der Ausbildung führen und damit das auf dem Berufsprinzip basierende Duale System über kurz oder lang verdrängen. Berufliches Lernen in Deutschland steht damit am Scheideweg, es steht vor der Alternative Berufsprinzip oder Modulprinzip - so die These, die im folgenden begründet wird.

Warum ist das eine Alternative? Besteht nicht die Möglichkeit einer Koexistenz zwischen dem Dualen System und EQR/ ECVET, wie von manchen Befürwortern behauptet? Welche

Folgen hätte der Übergang vom bestehenden zu einem modular strukturierten System? Welche Antworten geben die Akteure der deutschen Berufsbildungspolitik auf die Herausforderungen der europäischen Berufsbildungspolitik und wie tragfähig sind diese Antworten? Ist ein modulares System angesichts der europäischen Einigung wirklich unabdingbar und damit unvermeidlich, oder gäbe es Alternativen? Und welche politischen Schlussfolgerungen lassen sich ziehen?

Diesen Fragen wird dieser Beitrag nachgehen – holzschnittartig, konzentriert auf die Gegenüberstellung des jeweiligen harten Kerns von berufsbezogenen und modularen Systemen. Eine Detaildarstellung der sehr komplexen Konstruktionen von EQR und ECVET ist natürlich im vorgegebenen Rahmen nicht möglich; deshalb können auch nicht alle die z.T. gravierenden Probleme von EQR und ECVET¹ behandelt werden. Es geht an dieser Stelle ausschließlich um die Frage Modularisierung - und zwar nur anhand des Konzepts der Kommission; andere Modularisierungskonzepte, die derzeit in der Diskussion sind, können hier nicht explizit dargestellt werden.

Intention des Beitrags ist es nicht, das Duale System (in seiner deutschen Variante) mit all seinen Problemen und in all seinen Details uneingeschränkt zu verteidigen. Jedoch soll deutlich werden, welchen relativen Wert es im Verhältnis zu einem modular strukturierten System hat und was wir mit ihm - bei all seinen Problemen - zu verlieren drohen.

1. Eine kurze Skizze von EQR und ECVET, ihren Funktionen und dem Zusammenhang mit Modularisierung

Es ist sinnvoll, zunächst für Leser, die damit noch nicht vertraut sind, die Kernelemente des Systems von EQR und ECVET ganz kurz darzustellen²: Der **Europäische Qualifikationsrahmen** ist ein Ordnungsschema mit acht Stufen. Für jede dieser Stufen sind jeweils bestimmte notwendige Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen definiert³. In diese Matrix mit acht Niveaus und drei Dimensionen (Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen) sollen alle „qualifications“ (Fähigkeitsnachweise) vom Pflichtschulabschluss bis zu den höchsten akademischen Qualifikationen eingeordnet werden, d.h. alle Qualifikationen, die in den – ja ganz unterschiedlichen – Bildungssystemen Europas in beruflicher Aus- und Weiterbildung und Hochschulen sowie in informellen Lernprozessen erworben werden und von einer national zuständigen Instanz anerkannt sind. Daneben sollen in den EQR aber auch eingeordnet werden sog. Units, d.h. schmale Teileinheiten solcher Qualifikationen, die eben noch evaluiert, validiert und eventuell zertifiziert werden können⁴. In Deutschland würden also in den EQR eingeordnet sowohl Berufsabschlüsse als auch zertifizierte Bausteine solcher Abschlüsse.

¹ Es geht dabei vor allem um die sog. outcome- und Kompetenz-Orientierung von EQR und ECVET sowie um die eingebaute Tendenz zur Verlagerung der Bewertung von Qualifikationen von öffentlichen Instanzen auf Unternehmen und/oder Bildungseinrichtungen.

² Für die Gesamtdarstellung vgl. Europäische Kommission 2005 und 2006; Hanf 2006; Drexel 2005 und 2006.

³ Bei diesen 8 Niveaus geht es nicht um Stufen der individuellen Expertise-Entwicklung, sondern um eine „Typologie realer beruflicher Anforderungen“, die weder stringent theoretisch noch empirisch, sondern „eher pragmatisch“ begründet sind (Hanf 2006, S. 59).

⁴ Der Begriff „Unit“ aus den englischsprachigen Originaldokumenten der Europäischen Kommission wird in den deutschen Fassungen dieser Texte teilweise mit „Lerneinheiten“, teilweise mit „Teilqualifikationen“ übersetzt; letzteres trifft das Gemeinte besser, da es ja gerade nicht um Lernen, sondern um dessen Ergebnis gehen soll. Hier wird der Anschaulichkeit halber am Originalbegriff festgehalten.

Auf dem EQR baut das Leistungspunktesystem ECVET auf, das Qualifikationen und Units bewertet mithilfe sog. Kreditpunkte, die ihnen nach – umstrittenen – Kriterien (Wertigkeit von Lernergebnissen vs. im Durchschnitt für deren Erreichung notwendiger realer oder nominaler Zeitaufwand.) zugeordnet werden⁵.

EQR und ECVET sollen **drei zentrale Funktionen** übernehmen: Sie sollen erstens alle in den beteiligten Ländern erzeugten Qualifikationen transparent und damit vergleichbar machen (die Transparenz-Funktion). Zweitens sollen sie es ermöglichen, begrenzte Lernergebnisse in andere Bildungsbereiche und Bildungssysteme übertragbar machen: Wer in einem Land oder einem Segment des Bildungswesens eine (Teil-)Unit und entsprechende Kreditpunkte erworben hat, soll sie in einem anderen Mitgliedsstaat oder einem anderen Segment des Bildungssystems anrechnen lassen können (die Transfer-Funktion). Drittens sollen EQR und ECVET eine Individualisierung von Ausbildungswegen ermöglichen: Jugendliche und Erwachsene sollen im Bildungssystem oder Arbeitsprozess – also in formellen oder informellen Lernprozessen - zu beliebigen Zeitpunkten und in beliebiger Kombination einzelne Qualifikationsbausteine erwerben, sie zertifizieren lassen und damit je nach Interesse und Gelegenheit schrittweise eine öffentlich anerkannte Qualifikation oder auch ein anderes Qualifikationsprofil akkumulieren können (die Akkumulationsfunktion).

Diese drei Funktionen von EQR und ECVET – Transparenzfunktion, Transferfunktion, Akkumulationsfunktion - bestimmen ihre Folgen im Hinblick auf die Frage, ob mit EQR und ECVET reale - d. h. nicht nur curriculare, sondern auch organisatorische - Modularisierung verbunden ist.

Eine Nutzung des EQR lediglich für die Herstellung von Transparenz – gewissermaßen als Landkarte der deutschen Qualifikationsabschlüsse - wäre für sich genommen wenig problematisch; es gäbe keine Notwendigkeit, die deutschen Berufsabschlüsse in Units und die Ausbildungsordnungen in Module aufzugliedern. Hingegen erfordert eine Nutzung von EQR und ECVET für Zwecke des Transfers von Lernergebnissen und vor allem für Zwecke ihrer Akkumulation im Rahmen individuell gestalteter Bildungswege natürlich zwingend die Fragmentierung der Berufsqualifikationen in Units und die Modularisierung der Ausbildungen⁶. Dieser Zusammenhang, der zu Beginn der Debatte um diese neuen Instrumente oft verneint wurde, wird heute auch von ihren Befürwortern klar herausgestellt (vgl. z. B. BMBF 2007 S. 9).

Die Funktionsbestimmung der offiziellen Dokumente zum EQR (mittlerweile von den Mitgliedsstaaten auf europäischer Ebene abgesegnet) und zu ECVET (kurz vor der Verabschiedung stehend) sind in dieser Hinsicht relativ eindeutig: Das ECVET-Dokument trägt diese Zielsetzung schon im Titel: „Das europäische Leistungspunktesystem für die Berufsbildung. Ein europäisches System für die Übertragung, Akkumulierung und Anerkennung von Lernleistungen im Bereich der Berufsbildung“⁷. Und im EQR-Dokument, das ECVET als einen seiner „Hauptbestandteile“ bezeichnet, heißt es :“Es (ECVET - I.D.) soll es jedem Einzelnen ermöglichen, seine Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen nach und nach, je nach Erfor-

⁵ Dass in der Frage der Kriterien für die Bepunktung kein Konsens gefunden wurde (werden wird?), ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Hochschulen, deren Qualifikationen in die oberen vier Niveaus eingeordnet werden sollen, bereits ein eigenes Leistungspunktesystem (ECTS) entwickelt haben und auf dessen input-orientierte Kriterien bestehen, die für die Vertreter/ Interessenten der beruflichen Bildung nicht akzeptabel sind.

⁶ Vgl. auch Hanf 2006, S. 56 ff.

⁷ Europäische Kommission 2006.

dernis, nach einer entsprechenden Bewertung in Form von Lerneinheiten validieren und anerkennen zu lassen. Die Lerneinheiten sollen kumulierbar sein⁸.

2. Warum Scheideweg? Zur Illusion einer Koexistenz der Systeme

Die damit vorprogrammierte – reale, d.h. von einer Zertifizierung der Lernergebnisse jedes einzelnen Ausbildungsmoduls flankierte - Modularisierung der Ausbildungen würde das Duale System zumindest mittelfristig zerstören. Das gilt auch dann, wenn politisch eine „Koexistenz“ von EQR/ECVET und Dualem System gewollt wird:

Zum einen müssten auch unter Koexistenzbedingungen die **rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen** für EQR und ECVET geschaffen werden:

- Alle Berufsbilder müssten in Units aufgegliedert, diese müssten bestimmten EQR-Stufen zugeordnet und „bepunktet“ werden.
- Parallel dazu müssten alle Ausbildungen in Module aufgegliedert werden, deren Lernergebnisse einzeln zertifiziert werden können.
- Es müssten Muster für die vertragsrechtlich Regelung von Modulausbildungen (Modulverträge o.ä.) geschaffen werden, die ggfs. die traditionellen Ausbildungsverträge ersetzen.
- Die Akkumulation von Units zu Vollqualifikationen müsste geregelt werden (z.B. die Frage der Verfallszeiten von Units).
- Es müssten öffentliche und/oder privatwirtschaftliche Instanzen zur Erfassung, Bewertung und Zertifizierung von Units geschaffen bzw. zugelassen werden,
- die Finanzierung dieses höchst aufwendigen Erfassungs- und Zertifizierungssystems müsste sichergestellt werden.
- und auch die Erfassung, Bewertung und Zertifizierung der Lernergebnisse von Modulen müsste geregelt werden.

EQR und ECVET würden also nicht nur eine Deregulierung des deutschen Systems der Berufsbildung mit sich bringen, sondern auch – und vielleicht vor allem – seine Reregulierung⁹.

Zum anderen würde diese rechtlich-institutionelle „Öffnung“ des deutschen Berufsbildungssystems eine Reihe **dynamischer Veränderungsprozesse auslösen**, die das Duale System sukzessive verdrängen. Auch hierzu einige Stichworte:

- Erstens würde sich ein **Bildungs- und Zertifizierungsmarkt** etablieren: (Halb)öffentliche und vor allem private Bildungsanbieter würden neben Weiterbildung Qualifizierungsleistungen für Schulabsolventen vermarkten, ev. auch Betriebe, die einzelne Ausbildungsabschnitte, Praktika und Anlernmöglichkeiten gegen Entgelt anbieten. Daneben

⁸ Europäische Kommission 2005, S. 4 und S. 37.

⁹ Vgl. Drexel 2006.

würde ein Markt für Dienstleistungen der Erfassung, Bewertung und Zertifizierung von Fähigkeiten entstehen. Angesichts des zeitlichen Vorlaufs der Bildungs- und Zertifizierungsindustrie aus USA und Großbritannien dürften dabei angelsächsische Anbieter dominieren. Vor dem Hintergrund der GATS-Bestimmungen könnte die deutsche Regierung dies kaum verhindern¹⁰.

- Zweitens und vor allem würde sich das **Ausbildungsverhalten von Betrieben und Jugendlichen verändern** – mit der Folge eines negativen Zirkels zulasten des Dualen Systems. Etwas schematisiert: Ein Teil der bisherigen Ausbildungsbetriebe würde - angesichts der neuen Möglichkeiten, sich teilqualifizierte Arbeitskräfte zu beschaffen - sofort die duale Ausbildung aufgeben oder auf Module reduzieren. Folge: Die Zahl der Ausbildungsplätze nimmt stark ab, ein Teil der Jugendlichen kann nur noch einzelne Module absolvieren. Beide Entwicklungen würden das Arbeitsmarktangebot an voll ausgebildeten Nachwuchskräften massiv verknappen – und damit zwangsläufig zur Abwerbung vieler dieser Fachkräfte durch nicht ausbildende Betriebe führen. Die Folge in der nächsten Runde: Auch die zunächst noch ausbildenden Betriebe geben zunehmend die Ausbildung auf, insbes. diejenigen, die keine Nettogewinne damit erzielen – also tendenziell die besseren Ausbildungsbetriebe. Konsequenz: weitere Verknappung der Ausbildungsplätze sowie sinkende Qualität und Reputation der dualen Ausbildung, weitere Umorientierung von Jugendlichen in Richtung individualisierter Ausbildungswege oder in Richtung Hochschule, weiterer Attraktivitätsverlust der klassischen Ausbildung für die verbliebenen Ausbildungsbetriebe . Usw. usf.

Es würde also eine Abwärtsspirale in Gang kommen, in deren Verlauf das Duale System zunehmend ausgehöhlt wird, - eine Abwärtsspirale, zu der alle beteiligten Akteure beitragen im Gefolge der neuen Rahmenbedingungen, die ihre Nutzenkalküle verändern.

Insgesamt würde also, um zu **resümieren**, auch bei einer Koexistenzlösung das Duale System sukzessive verdrängt und mittelfristig verschwinden, vielleicht abgesehen von kleinen Nischen. An seine Stelle träte ein modularisiertes System.

3. Die Folgen einer Einführung von EQR und ECVET in Deutschland

Diese Verdrängung des Dualen Systems durch ein in Units und Module strukturiertes System hätte weitreichende Folgen. In Stichworten:

- An die Stelle eines mindestens 2jährigen, meist aber 3-3 1/2 jährigen Ausbildungsprozesses mit verbindlich festgelegten Inhalten und definierten Aufgaben von Betrieb, Berufsschule und ev. überbetrieblicher Ausbildungsstätte würde ein nur **vom einzelnen Unternehmen, Bildungsanbieter oder Jugendlichen gesteuerter Lernprozess** treten, oft auch nur eine **zufällige Abfolge unzusammenhängender Lernprozesse** in schulischen oder privatwirtschaftlichen Bildungseinrichtungen oder Betrieben. Die Synergieeffekte einer durchdachten Abfolge von Lernschritten wären nicht mehr gegeben.
- Was das bedeutet für den **Sozialisationsprozess** und für den Erwerb **beruflicher Identität** kann man sich vorstellen: Demotivierung, Job-Denken etc. Das Argument der Befür-

¹⁰ Vgl. Yalcin G., Scherrer Chr. S. (2002).

worter zertifizierter Module, diese würden die Lernmotivation gerade von Lernschwächeren, die den Berufsabschluss nicht schaffen, erhöhen, ist sehr fraglich: Auch Schwächere wissen, dass diese Zertifikate nur in wenig attraktive Ungelernten-Jobs führen, dass potentielle Ausbildungsbetriebe sie selten auf eine Ausbildung anzurechnen bereit sind und dass sie im Zweifelsfall eher stigmatisierend wirken.

- Gravierend wären die Folgen für die **fachliche Qualifikation**: An die Stelle breit geschnittener („ganzheitlicher“) Berufsqualifikationen würden schmal geschnittene Teilqualifikationen und Patchwork-Profile treten: Das Mehr an Verstehen und Können, das im Dualen System aus der Breite des angestrebten Qualifikationsprofils und aus der Systematik ineinandergreifender und aufeinander aufbauender Lernprozesse resultiert, würde verloren gehen. An die Stelle von **Handlungsfähigkeit in einem Beruf**, d. h. in einer Vielzahl verwandter Tätigkeiten, und der Fähigkeit, sich auf dem Feld dieses Berufs weiter zu entwickeln, würden **Kompetenzen zur Bewältigung einzelner „Handlungssituationen“** (d.h. Arbeitsplätze) treten.
- Das hätte schwerwiegende Folgen für den **Arbeitsmarkt**: Zum einen würde sich die im internationalen Vergleich sehr niedrige **Jugendarbeitslosigkeit** Deutschlands an die deutlich höheren Werte angleichen, die man aus den Ländern ohne Duales System kennt¹¹. Zum anderen würden, da sich viele Jugendliche mit wenigen Units zufrieden geben müssten, in jedem Berufsfeld **die unterschiedlichsten Qualifikationsprofile** entstehen. Folge: Die Unternehmen könnten nicht mehr mit bundesweit einheitlichen Qualifikationsprofilen rechnen; und erwachsene Arbeitskräfte könnten kaum noch auf dem erreichten Tätigkeits- und Lohnniveau in andere Betriebe wechseln, da ihre Qualifikationsprofile heterogen und ihre Leistungsprofile intransparent wären. Arbeitnehmer müssten immer wieder von „ganz unten“ anfangen, mit der unvermeidlichen Nebenfolge einer massiv zunehmenden Abhängigkeit vom jeweiligen Arbeitgeber und entsprechender Anpassungsbereitschaft wie aus Angelerntenbelegschaften bekannt.
- Problematische Veränderungen gäbe es auch in den betrieblichen Arbeitsprozessen: Die betriebliche **Arbeitsorganisation** müsste an die oft nur schmalen Qualifikationsprofile angepasst, d. h. **tayloristisch zerstückelt** werden.
- Und schließlich könnte sich die **Entlohnung** angesichts der Multiplizierung der Qualifikationsprofile nicht mehr an einigen wenigen Lohngruppen ausrichten. Sie müsste sich massiv ausdifferenzieren, wenn nicht individualisieren. Lohntarifverträge würden ihre Bedeutung verlieren.

Soweit die wichtigsten Folgeprobleme einer Aufgliederung von Ausbildungen in Module. Negativ betroffen wären also nicht nur die Jugendlichen, die sich immer weniger für eine anspruchsvolle Tätigkeit unterhalb des Akademikerniveaus qualifizieren können, und die teilqualifizierten erwachsenen Arbeitnehmer, die ihre Qualifikation nicht mehr auf dem gesamten deutschen Arbeitsmarkt verwerten können. Negativ betroffen wären auch große Teile der Wirtschaft, vor allem natürlich das Handwerk, aber auch Branchen wie der Maschinenbau, die mit „von der Pike auf“ gut qualifizierten Fachkräften arbeiten, sie aber immer weniger auf dem Arbeitsmarkt vorfinden. Dazu kommen Folgen für die Gesellschaft insgesamt, vor allem steigende Such- und Jugendarbeitslosigkeit sowie eine deutliche Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft.

¹¹ Vg. Grollmann 2007.

5. Die Antworten der Akteure der Berufsbildungspolitik – Umdefinition des Berufsprinzips und Suche nach Kompromissen

Wie reagieren angesichts dieser Perspektiven Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften und Regierung – die wichtigsten Akteure der Berufsbildungspolitik in Deutschland? Die gesamte in-nerdeutsche Diskussion um die Konzepte der Kommission, die lange ausschließlich und auch heute noch weitgehend nur von einer begrenzten Zahl von Verbands- und wissenschaftlichen Experten geführt wurde bzw. wird, ist an dieser Stelle natürlich nicht darzustellen. Doch sollen einige aufschlussreiche Stoßrichtungen dieser Diskussion zumindest holzschnittartig skizziert werden. Dies nicht zuletzt deshalb, weil der Leser den Spuren dieser Auseinandersetzungen ja manchmal in den Medien begegnet, wenn auch in der Regel in völlig entproblematizierter Form und sehr viel seltener als die euphorischen Darstellungen aus Sicht der Kommission.

Die Reaktionen sind gespalten:

Zwar wird von fast allen Akteuren der Berufsbildungspolitik, auch von den Befürwortern einer Modularisierung, versichert, man wolle „**am Berufsprinzip festhalten**“. Allerdings hat der Begriff „Berufsprinzip“ in den letzten Jahren – nicht nur in diesen Bekenntnissen – zunehmend einen Bedeutungswechsel erlitten: Während er früher die Ausrichtung der Ausbildung auf ein breit geschnittenes Feld von Arbeitsaufgaben bzw. Tätigkeiten – eben: auf einen Beruf – bedeutete, wird nun unter Berufsprinzip zunehmend nur noch die Ausrichtung auf betriebliche (im Gegensatz zu schulischen) Anforderungen verstanden. Mit dieser Interpretation von Berufsprinzip ist aber nichts über den Zuschnitt der vermittelten Qualifikation gesagt und Modularisierung nicht ausgeschlossen.

Jenseits dieses prinzipiellen Bekenntnisses zum Berufsprinzip haben **Verbände und Ministerien** recht unterschiedliche Positionen zu EQR und ECVET formuliert, teilweise uneindeutig, mit Veränderungen im Zeitablauf und nicht immer nach den bekannten Frontlinien Arbeitgeber versus Gewerkschaften: Am Anfang steht immer ein prinzipielles Ja zur Initiative der Kommission in Sachen Berufsbildung und zu den Zielsetzungen, mit denen sie die Schaffung von EQR und ECVET begründet, insbesondere zur Herstellung von Transparenz und Durchlässigkeit der Bildungssysteme¹². Nach diesen eher diplomatischen Einleitungserklärungen differenziert sich das Feld, gerade auch in der Frage von Modularisierung: Es gibt durchgängig positive Stellungnahmen, die auch die Implikationen einer Modularisierung begrüßen, etwa von (Teilen ?) der Autoindustrie und vom BDA, aber auch kritische bis eher ablehnende Stellungnahmen wie die des Handwerks, des DHKT, des Verbands des Deutschen Maschinenbaus und des DGB. Eine deutliche Contra-Position vertritt die IG Metall. Die Regierung hat sich, wenn man die veröffentlichten Stellungnahmen und Interviews im Zusammenhang betrachtet, zunehmend auf eine Unterstützung von EQR und ECVET festgelegt, einschließlich der Frage der Modularisierung (s.u.). Dabei wurde die Frage der Modularisierung teilweise abgelöst vom Kontext EQR/ECVET und schwergewichtig im Hinblick auf in-nerdeutsche Baustein-Konzepte diskutiert.

¹² Durchgängig werden allerdings Erprobungsphasen vor einer endgültigen Entscheidung sowie bessere Verständlichkeit und Handhabbarkeit gefordert.

Vor diesem Hintergrund versuch(t)en Verbandsexperten und Wissenschaftler wie auch Regierung **Kompromisse zu konzipieren** zwischen dem Wunsch, das Berufsprinzip und ev. andere zentrale Elemente des Dualen Systems zu erhalten einerseits und andererseits sich doch an EQR/ECVET zu beteiligen - und sei es auch nur, um sich in Europa „nicht zu isolieren“. Im Folgenden seien einige wichtige Kompromissperspektiven skizziert - und zugleich die Fragezeichen, die dazu angebracht erscheinen:

- Zunächst gab es (gibt es noch?) Stimmen, die ECVET als das für das Berufsprinzip wesentlich gefährlichere Instrument ansehen. Manches deutet auf Strategien einzelner Akteure hin, die Entscheidungen über die Einführung des EQR und über die Einführung des ECVET voneinander zu entkoppeln und sich auf einen lediglich **für Transparenzzwecke genutzten „passiven“ EQR** zu beschränken. Ob diese Strategie gegen die Intentionen der Kommission und die dahinter stehenden Interessen Realisierungschancen hätte, ist sehr fraglich.
- Derzeit arbeiten verschiedene Gremien an einem sog. **Deutschen Qualifikationsrahmen** (DQR). Er könnte die in Deutschland bestehenden Qualifikationsstrukturen besser abbilden als der EQR und als „Übersetzungsinstrument“ zwischen den deutschen Qualifikationsstrukturen und den Niveaus des EQR (und über diesen vermittelt: den Qualifikationsstrukturen anderer Mitgliedsstaaten) dienen. Zur Illustration des Gemeinten: Er könnte z. B. statt der acht Niveaus des EQR nur sechs Niveaus enthalten, die jeweils in einer bestimmten Beziehung zu den Niveaus des EQR (und indirekt zu den Niveaus der nationalen Qualifikationsrahmen anderer Staaten) stehen; mit diesen sechs Niveaus könnte die Struktur der wichtigsten deutschen Abschlüsse adäquater abgebildet und die Förderung einer zusätzlichen Hierarchisierung von Qualifikationen und Arbeitsorganisation vermieden werden. Vom DQR wird also erwartet, dass er eine Art Filter gegenüber problematischen Auswirkungen des EQR ist. Nun ist gegen ein Ordnungsschema, das die deutschen Abschlüsse in ihrem Verhältnis zueinander darstellt, natürlich nichts zu einzuwenden¹³. Jedoch muss der DQR, um als „Übersetzungsinstrument“ zum EQR (und anderen nationalen Qualifikationsrahmen) fungieren zu können, natürlich mit dem EQR kompatibel sein - also auf denselben Prinzipien beruhen. Das heißt unter anderem: Er muss Units aufnehmen und verorten können. Damit dürfte der DQR, so das **Fazit**, zentrale Strukturprobleme des EQR reproduzieren.
- Eine wichtige Möglichkeit, das Berufsprinzip zu schützen, wird darin gesehen, dass die Konzepte der Kommission zu EQR und ECVET den in den Mitgliedsstaaten für Berufsbildung zuständigen Instanzen bestimmte **Entscheidungsrechte in bezug auf die nationale Ausgestaltung von EQR und ECVET** einräumen. So soll auf nationaler Ebene u. a. entschieden werden über die Zuordnung der nationalen Abschlüsse zu den Niveaus des DQR (und damit indirekt zu den Niveaus des EQR) und über die Zahl der ihnen zuzuordnenden Kreditpunkte. Außerdem soll auf nationaler Ebene über den Umfang der einzelnen Units, d.h. über den Grad der Fragmentierung ganzheitlicher Berufsqualifikationen, entschieden werden. Man hofft, auf diese Weise Modularisierung zumindest begrenzen zu können. Doch stehen diese Entscheidungsrechte zumindest teilweise im Widerspruch zum deklarierten Auftrag von EQR und ECVET, Qualifikationen international vergleichbar zu machen: Wie soll verlässlich Vergleichbarkeit entstehen, wenn jede

¹³ Nationale Qualifikationsrahmen gibt es bereits in einer Reihe von Ländern, meist in Ländern mit marktorientierten Bildungssystemen.

Regierung selbst entscheidet, wie breit oder schmal sie die Units schneidet, auf welchem Niveau sie die nationalen Qualifikationen und Units verortet und wie sie sie bepunktet? Es überrascht deshalb nicht, dass diese „Konzession“ der Kommission an die nationalen Interessen an Eigenständigkeit viel Kritik hervorgerufen hat. Die Kommission selbst strebt eine Überwachung der nationalen Entscheidungen auf europäischer Ebene an und kündigt für die Zeit nach Einführung des ECVET ihre Unterstützung für „die besten Methodologien zur Beschreibung von Qualifikationen durch Units“ und „zur Vergabe von Leistungspunkten“ an – also neuerliche Interventionen mithilfe von Fördermitteln (Kommission 2006, S. 13 und 15). **Fazit:** Auf Dauer dürfte die tatsächliche Gestaltungsfreiheit der national zuständigen Instanzen sehr begrenzt sein.

- In der Technischen Arbeitsgruppe, die den Kommissionsvorschlag zu ECVET im Detail ausgearbeitet hat, wurde von einzelnen (u. a. deutschen) Mitgliedern gefordert, über die Nutzung von EQR und ECVET für Akkumulationszwecke solle ebenfalls auf nationaler Ebene entschieden werden. Eine solche Möglichkeit, die **Akkumulationsfunktion auszuschließen**, würde Deutschland von der Notwendigkeit befreien, seine Ausbildungsordnungen in Module aufzugliedern. Diese Forderung hat in abgeschwächter Form Eingang in den zur Konsultation vorgelegten ECVET-Vorschlag der Kommission gefunden: Die Erlangung einer Qualifikation durch Akkumulierung solle „gemäß den für das betroffene Qualifikationssystem gültigen Regeln anerkannt werden“; und etwas allgemeiner: „Bei der Einführung des ECVET-Systems in den Ländern, die sich dafür entscheiden, müssen die im Bereich der Qualifikationen und Abschlüsse vorhandenen nationalen bzw. regionalen und/oder branchenspezifischen Regelungen berücksichtigt werde“¹⁴. Je nach dem, was „berücksichtigt“ heißt, zeichnet sich hier vielleicht eine echte Kompromisschance ab. Jedoch wird in der offiziellen deutschen Stellungnahme zu ECVET Akkumulation explizit als eine der Leistungen von ECVET positiv gewürdigt¹⁵. Parallel dazu gibt es zunehmend politische Initiativen der Regierung zugunsten einer Modularisierung (die Vergabe von Gutachten an ausgewiesene Befürworter von Modularisierung, die Initiierung einschlägiger Entwicklungsprojekte etc). Parallel dazu werden Maßnahmen wie Einstiegsqualifizierungen nicht mehr als Notlösung angesichts fehlender Ausbildungsplätze thematisiert, sie werden aufgewertet zu sinnvollen Bausteinen, bei denen es nur noch wichtig ist, dass sie „anschlussfähig“ sind, mit anderen Worten: dass sie zertifiziert sind und akkumuliert werden können. **Fazit:** Einiges spricht dafür, dass die oben angesprochene Kompromisschance nicht genutzt wird, weil die deutsche Regierung eigene Interessen an Modularisierung entwickelt hat: das Interesse, den Mangel an betrieblichen Ausbildungsplätzen aus der politischen Diskussion und aus der Statistik zu bringen, aber auch das Interesse, den Wünschen bestimmter Branchen wie der Autoindustrie nach einem „qualifizierten Routearbeiter“ (Clement, Lacher 2007) nachzukommen. Ob, wie durchaus denkbar, die Hinwendung der Regierungsaktivitäten zu Modularisierung auch mitbedingt ist durch eine Einschätzung, die oben skizzierten Kompromissperspektiven könnten den Zwang zur Modularisierung realiter doch nicht verhindern, ist von außen nicht zu beurteilen.

Es dürfte deutlich geworden sein: Insoweit die skizzierten Kompromissperspektiven unrealistisch sind oder gar nicht realisiert werden sollen, dient ihre Thematisierung – gewollt oder un-

¹⁴ Europäische Kommission 2006, S. 16 bzw. 17.

¹⁵ Bundesministerium für Bildung und Forschung 2007, S. 2/3 und 7/8. Dies ist umso bemerkenswerter als in der Stellungnahme von BMBF und KMK zu EQR noch empfohlen wurde, der EQR solle sich auf die Transparenzfunktion für anerkannte Qualifikationen konzentrieren (Hanf 2006, S. 60).s

gewollt – der Besänftigung der mittlerweile doch zunehmenden Sorgen vor den Folgen von EQR und ECVET, also deren politischer Durchsetzung.

So lauten denn auch die beiden **neueren Kompromissformeln**: Modularisierung ja, aber „im Rahmen des Berufsprinzips“, d. h. mit anschlussfähigen (d. h. ggfs. akkumulierbaren) Modulen und der Möglichkeit einer klassischen Abschlussprüfung; und: Modularisierung ja, aber „die Module dürfen nicht zu klein, die Berufsqualifikationen nicht zu stark fragmentiert werden“. Das **Fazit** liegt auf der Hand.

Aber: Noch ist nicht entschieden, ob es in Deutschland tatsächlich zu einer Modularisierung der Ausbildung kommt. Die Entscheidung **kann** auch beeinflusst werden von der künftigen öffentlichen – d.h. nicht auf Expertengremien beschränkten – politischen Diskussion zu dieser Frage.

6. Handlungserfordernisse des europäischen Arbeitsmarkts, Problemlösungskapazität von EQR/ECVET und sinnvolle Alternativen

(1) In diesem Kontext ist zunächst der **tatsächliche Bedarf an EQR und ECVET** zu klären: Sind diese beiden Instrumente der aktuellen europäischen Berufsbildungspolitik angesichts der europäischen Einigung und des sich herausbildenden Arbeitsmarkts unabdingbar notwendig und deshalb trotz ihrer problematischen Folgen hinzunehmen?

Es ist klar, dass im Hinblick auf die allmähliche Herausbildung eines europäischen Arbeitsmarktes auch im Bildungssystem einiges geschehen sollte: Die Voraussetzungen für eine realistische Beurteilung von in einem anderen Land erworbenen Qualifikationen bzw. Abschlüssen sollten verbessert werden. Zeitweises Lernen in einem anderen Land ohne zusätzlichen Zeitaufwand sollte ermöglicht werden. Und nicht zuletzt sollte, insbesondere innerhalb Deutschlands, Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Segmenten des Bildungssystems verbessert werden: Das Nachholen eines Berufsabschlusses auf der Basis von Berufserfahrung sollte ebenso erleichtert werden wie der Weg von der beruflichen Bildung in die Hochschule. Diese Erfordernisse, mit denen die Schaffung von EQR und ECVET begründet wird, sind zwar nicht so dringlich und nicht so eilig sind wie von der Kommission dargestellt und haben in Deutschland angesichts des Lehrstellenmangels nicht die erste Priorität; aber sie stellen durchaus reale Aufgaben dar.

Doch sind, bei genauerem Hinsehen, EQR und ECVET nicht oder nur sehr begrenzt in der Lage, diese Aufgaben zu lösen. Diese **Problemlösungsdefizite von EQR und ECVET** sind hier nicht im Einzelnen darzulegen¹⁶. Doch seien sie am Beispiel der Frage Durchlässigkeit illustriert, da dieses Argument – vor dem Hintergrund der Abschottung zwischen beruflicher und Hochschulbildung - in Deutschland eine besonders große Rolle bei der Werbung für EQR und ECVET spielt: Der Lösungsvorschlag dieser Instrumente sieht vor, dass jemand mit einem beruflichen Abschluss einzelne Units seiner Qualifikation in ein Hochschulstudium einbringen, d.h. sie – je nach der Zahl der Leistungspunkte, mit denen sie bewertet wurden – auf dieses Studium anrechnen lassen kann. So weit so gut. Nur ist gleichzeitig in den EQR- und ECVET-Dokumenten¹⁷ festgelegt, dass es immer die aufnehmenden Bildungsinstitutionen, in diesem Fall also die Universitäten, sind, die Lernergebnisse validieren (d.h. akzeptieren) und

¹⁶ Ausführlich dazu Drexel 2005, S. 59 ff.

¹⁷ z. B. Europäische Kommission 2006, S. 10.

über ihre Anerkennung als Teil der angestrebten Qualifikation entscheiden. ECVET (und EQR als seine Grundlage) können also keineswegs Durchlässigkeit sichern, ein zentrales Werbungsargument für sie trägt nicht.

(2) Angesichts dieser fehlenden Tragfähigkeit und vergleichbarer Defizite der anderen Argumente für EQR und ECVET stellt sich natürlich die **Frage nach Alternativen**.

Die IG Metall propagiert das (vom Bremer ITB für einzelne Berufe entwickelte¹⁸) **Konzept der Europäischen Kernberufe**: Die europäischen Länder sollen sich für jeden Beruf auf einen gemeinsamen Kern von – für den Arbeitsprozess überall gleichermassen erforderlichen – Kompetenzen verständigen. Diese Kernkompetenzen zu vermitteln ist für alle Mitgliedsstaaten verbindlich. Auf nationaler Ebene soll hingegen entschieden werden, in welcher Form dies geschieht (ob in der Schule oder im Betrieb oder in einer Kombination von beidem o.ä.) und welche sonstigen Kompetenzen ggfs. zusätzlich notwendig sind, um einen nationalen Berufsabschluss zu erwerben. In dieser Weise definierte Europäische Kernberufe würden natürlich die Transparenz der Qualifikationen zwischen den Mitgliedsstaaten deutlich verbessern und zumindest teilweise auch Lernprozesse im Ausland erleichtern. Doch obwohl Duale Systeme in vielen Ländern mit schulischer Berufsbildung derzeit Orientierungspunkt für Reformdiskussionen sind¹⁹, ist völlig unklar, ob Vereinbarungen über solche gemeinsamen Kernkompetenzen für alle Berufe, mit allen Ländern und vor allem in absehbarer Zeit politisch machbar und durchsetzbar wären.

Jedoch gibt es auch eine Reihe von **bescheideneren Alternativen**, die z.T. heute schon existieren, z.T. noch entwickelt oder weiterentwickelt werden müssten. Um nur die wichtigsten zu nennen:

- Transparenz in bezug auf die hinter einem im Ausland erworbenen Bildungsabschluss sich verbergenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen bietet der sog. **Europass**, ein bereits existierendes, nach einem europaweit einheitlichen Muster aufgebautes Dokument, auf das jeder Bildungsabsolvent Anspruch hat. Der Europass enthält detaillierte Informationen zum jeweiligen Bildungs- und Berufsverlauf und den dabei erworbenen formalen Qualifikationen, Arbeitserfahrungen und persönlichen Kompetenzen; ferner Informationen zu im Ausland absolvierten Bildungsabschnitten und anderen qualifikationsrelevanten Auslandsaufenthalten sowie sprachlichen Kompetenzen; und schließlich offizielle, personenunabhängige Informationen zu den jeweiligen Ausbildungsgängen und Abschlüssen. Jeder Arbeitnehmer kann also mithilfe dieses differenzierten Dokuments das Qualifikations- und Kompetenzprofil, das er in formellen Lernprozessen und in seiner Arbeitsbiografie erworben hat, einem ausländischen Arbeitgeber detailliert präsentieren. Und jeder Arbeitgeber kann auf dieser Grundlage seine Einstellungsentscheidung treffen.
- Lernen im Ausland könnte auf der Basis **bilateraler Abkommen** auf staatlicher Ebene über die inhaltliche Entsprechung bestimmter Bildungsgänge praktiziert werden, wie das bisher schon zwischen verschiedenen Ländern der Fall ist. Es müssten nur diese Verfahren stärker verbreitet werden; das heißt, bilaterale oder multilaterale Absprachen müssten alle Länder einbeziehen.

¹⁸ Spöttl 2006.

¹⁹ Grollmann 2007.

- Bei der Frage Durchlässigkeit muss zwischen den Bildungsbereichen unterschieden werden: Für Durchlässigkeit zwischen Anlernprozessen (informellem Lernen im Arbeitsprozess) und anerkannter Berufsausbildung gibt es schon seit langem das Instrument der **Externenprüfung**, mit deren Hilfe jeder Arbeitnehmer mit einer gewissen Arbeitserfahrung in einem bestimmten Berufsfeld auch ohne Ausbildung zur Kammerprüfung zugelassen wird. Dieses viel zu wenig bekannte und genutzte Instrument könnte ausgebaut werden für die Jugendlichen aus schulischer Berufsausbildung und Warteschleifen. Und es könnte ergänzt werden durch das Angebot entsprechender betrieblicher oder gleichwertiger Möglichkeiten des Erwerbs praktischer Kompetenzen, die eine Kammerprüfung ermöglichen (auf die Prüfung ausgerichtete Qualifizierung in überbetrieblichen Lehrwerkstätten etc.). Was die Durchlässigkeit der Hochschulen für beruflich Qualifizierte betrifft, ist an eine staatliche **Verpflichtung der Hochschulen zur Anrechnung bestimmter Lernergebnisse der Berufsbildung** zu denken – oder, wenn der Staat diesen Eingriff in die Hochschulautonomie vermeiden will – an **finanzielle Anreize** für eine entsprechende Praxis der Hochschulen.

Es gibt also, um zu resümieren, durchaus Möglichkeiten, die genannten Aufgaben zu lösen, ohne Berufsqualifikationen in Units und Ausbildungsordnungen in Module zu zergliedern. Dass die genannten Instrumente als konkurrierende Problemlösungen gar nicht thematisiert und schon gar nicht weiterentwickelt werden, dass statt dessen mit enormen finanziellen Mitteln das gewaltige bürokratische System der Module und Units, ihrer Validierung, Zertifizierung und Bepunktung aufgebaut werden soll und zudem ein mehrstufiges System der Qualitätssicherung²⁰ - das ist wohl nicht Zufall. Vieles weist darauf hin, dass dieses System (zumindest: auch) den Interessen der großen nationalen und internationalen Bildungskonzernen und Zertifizierungsunternehmen dienen soll, insbesondere den Anbietern von modularisierten Bildungsleistungen und darauf ausgerichteten Zertifizierungsleistungen aus den angelsächsischen Ländern. Diese Unternehmen wollen sich im erweiterten europäischen Bildungsmarkt etablieren. Die Orientierung von EQR und ECVET am Vorbild Großbritanniens²¹ würde dafür gute Voraussetzungen schaffen, die Auflösung öffentlich-rechtlich verfasster, stark institutionalisierter Systeme wie des deutschen Systems die unabdingbare Voraussetzung.

Noch aber ist diese Entwicklung auf europäischer Ebene nur teilweise abgesegnet, und dies rechtlich unverbindlich. Und noch ist die Einführung von EQR und ECVET in Deutschland keineswegs beschlossen. Weder die deutschen Arbeitgeber noch die Gewerkschaften sind von diesem System voll überzeugt; und eine breitere Diskussion hat – nach einer langen Phase der Diskussionen in kleinen Gremien – eigentlich erst begonnen.

7. Einige politische Schlussfolgerungen:

Sinnvoll erscheint vor diesem Hintergrund breite **Aufklärung über EQR und ECVET** – sowohl über ihre mangelnde Tragfähigkeit angesichts der Aufgaben, mit denen ihre Schaffung begründet wird, als auch über ihre Folgen für berufliches Lernen, Arbeitsmarkt, Arbeitsorganisation und Entlohnung. Vor diesem Hintergrund dürfte der relative Wert des Dualen Systems doch sehr deutlich werden.

²⁰ Europäische Kommission 2005, S. 32

²¹ Grundlegende inhaltliche Orientierungen erhielten EQR und ECVET durch den ersten Vorschlag für einen Qualifikationsrahmen, der von Mitarbeitern der Qualifications and Curriculum Authority erarbeitet wurde, ferner durch die Heranziehung von Mitarbeitern dieser Institution für weitere Arbeiten der Kommission. Bei QCA handelt es sich um eine englische Institution, die Qualifikationsmodule entwickelt und in aller Welt vermarktet.

Allerdings sind zwei Dinge klarzustellen: Zum einen wird der Erhalt dieses Systems ohne **grundlegende Reform des Systems der beruflichen Bildung** nicht zu haben sein. Bedenkenswert ist in diesem Zusammenhang vor allem eine Aufwertung der vollschulischen Berufsausbildung und ihre Zusammenfassung zu einer eigenständigen und gleichwertigen Ergänzung des Dualen Systems, mit dem schulische Berufsausbildung ja wesentliche Grundprinzipien – Berufsbezug der Ausbildung, Input-Orientierung, ganzheitliche Ausbildungsgänge, direkte Verbindung von Ausbildung und Prüfung, Unterstützung der Praxis durch Theorie – teilt²². Für die Frage, wie in einem solchen zweigliedrigen System die Flucht der Betriebe aus der Ausbildung zu verhindern (begrenzen) ließe, könnte man die Erfahrungen Österreichs und der Schweiz auswerten. Zum anderen ist klarzustellen, dass die Europäische Kommission nicht Europa ist: Eine Ablehnung ihrer Politik bedeutet nicht Europafeindlichkeit, sondern im Gegenteil den Versuch, auf dem Feld Berufsbildung ein **sozialverträgliches Europa** durchzusetzen; und das erfordert nicht die Durchsetzung eines einheitlichen bildungspolitischen „Instrumentariums“ von oben, sondern Verständnis für und Umgang mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Realitäten sowie allmähliche Aushandlung von Brücken zwischen diesen²³.

In Deutschland ist die Akzeptanz von EQR und ECVET und einigen ihrer Implikationen bei den institutionellen Akteuren des Berufsbildungssystems (noch) nicht gewonnen; und sie dürfte in der Bevölkerung, bei der Mehrheit der kleineren und mittleren Betriebe sowie der Arbeitnehmer und ihrer Interessenvertreter, bei ausreichender Aufklärung nicht zu gewinnen sein. Hinter dem manchmal als ‚Strukturkonservatismus‘ – sprich fehlende Lernfähigkeit – kritisierten Festhalten am Dualen System steht das Bewusstsein, dass dieses System einen vergleichsweise sehr guten Kompromiss zwischen den Arbeitnehmer- und den Arbeitgeberinteressen an Versorgung mit Qualifikation, aber auch zwischen Kurz- und Langfristinteressen der Arbeitgeber darstellt. Dieser Interessenkompromiss würde mit EQR und ECVET durch einen sozial sehr unausgewogenen „Kompromiss“ zugunsten der Bildungs- und Zertifizierungsindustrie ersetzt. Und er wäre, wenn er erst einmal aufgelöst ist, nicht mehr wieder herzustellen.

Literatur:

- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2007): Deutsche Stellungnahme zu einem Europäischen Leistungspunktesystem für die berufliche Bildung (ECVET)
- Clement U., Lacher M. (2007): Kompetenzentwicklung in ganzheitlichen Produktionssystemen : globale Herausforderungen – europäische Lösungen ? In: BWP 4/2007.
- Drexel I.(2005): Das Duale System und Europa. Ein Gutachten im Auftrag von Ver.di und IG Metall
- Drexel I.(2006): Europäische Berufsbildungspolitik: Deregulierung, neoliberale Reregulierung und die Folgen – für Alternativen zu EQR und ECVET. In: Grollmann Ph., Spöttl G., Rauner F.(Hg.): Europäisierung beruflicher Bildung – eine Gestaltungsaufgabe

²² Greinert 2006, S. 456.

²³ Drexel 2006.

- Europäische Kommission (2005): Auf dem Weg zu einem Europäischen Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen
- Europäische Kommission (2006): Das Europäische Leistungspunktesystem für die Berufsbildung (ECVET) – Ein europäisches System für die Übertragung, Akkumulierung und Anerkennung von Lernleistungen im Bereich der beruflichen Bildung
- Greinert W.: Vom Staat zum Markt – die Fragwürdigkeit europäischer Berufsbildungspolitik im Hinblick auf die Perspektiven einer notwendigen Berufsbildungsreform. In: Recht der Jugend und Bildung 4/2006
- Grollmann Ph.(2007): Duale Ausbildung und internationale Erfahrungen – ein Überblick. In: IG Metall Vorstand (Hg.): Fachlich kompetente Arbeit in Europa
- Hanf G.(2006): Der Europäische Qualifikationsrahmen – Ziele, Gestalt, Verfahren: In: Grollmann Ph., Spöttl G., Rauner F. (Hg.): Europäisierung beruflicher Bildung – eine Gestaltungsaufgabe.
- Spöttl G.: Europäische Kernberufe – nach wie vor eine Perspektive für eine europäisierte Berufsbildung? In: Grollmann PH., Spöttl G., Rauner F.: Europäisierung beruflicher Bildung – eine Gestaltungsaufgabe.
- Yalcin G., Scherrer Chr. unter Mitwirkung von Fritz Th. und Haslinger S.: GATS-Verhandlungen im Bildungsbereich (Gutachten für die Max-Traeger-Stiftung).